

Vorbereitungslehrgang  
auf die Überprüfung für die  
Zulassung als  
**Heilpraktiker/-in**  
**beschränkt auf das**  
**Gebiet der**  
**Psychotherapie**

2011

Regionale Studiengemeinschaft der Volkshochschulen  
Lingen - Grafschaft Bentheim - Meppen



**Informationsveranstaltung:**  
Dienstag, 25.01.2011, 18:30 Uhr  
VHS Forum – Zum Neuen Hafen 10 – 49808 Lingen

## Der Lehrgang

Wer psychotherapeutisch arbeiten möchte, benötigt für diese Tätigkeit innerhalb Deutschlands eine rechtliche Grundlage. Bis 1993 war diese ausschließlich über die entsprechende Zulassung als Arzt, Diplompsychologe oder Heilpraktiker gegeben.

Seitdem gibt es die Möglichkeit, über die so genannte "Kleine Heilpraktikerprüfung" eine staatliche Zulassung als "Heilpraktiker/-in beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie" zu erlangen. Das am 01.01.1999 in Kraft getretene neue Psychotherapeutengesetz berührt diese Zulassung nicht. Das neue Gesetz schützt die Berufsbezeichnung Psychotherapeut, da diese nur noch von Ärzten mit der entsprechenden Zusatzausbildung und von Psychologen mit einer klinischen Ausbildung (Klipsis) verwendet werden darf. So werden durch dieses Gesetz die Rechte derer nicht eingeschränkt, die die Zulassung nach dem Heilpraktikergesetz (HPG) erwerben. Dieser Personenkreis darf sich jedoch nicht als "Psychotherapeut/-in" bezeichnen, sondern als "Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie" oder auch mit dem Zusatz "Praxis für Psychotherapie (HPG)".

Die Ausübung der Heilkunde ist die berufsmäßige und gewerbsmäßige Feststellung (Diagnostik), Heilung und Linderung (Behandlung) von Krankheiten und Körperschäden. Daher liegt der Schwerpunkt der Prüfung mehr auf den medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Kenntnissen und diagnostischen Fähigkeiten als auf der inhaltlichen Konzeption des von den Kandidaten/-innen angewandten Therapieverfahrens.

## Die Zielgruppe / Zulassungsvoraussetzung

- ◆ Vollendung des 25 Lebensjahres
- ◆ Schulabschluss: mindestens Hauptschule
- ◆ Auszug aus dem Melderegister
- ◆ Lebenslauf
- ◆ Polizeiliches Führungszeugnis (sittlich zuverlässig)
- ◆ ärztliches Attest über körperliche und geistige Gesundheit

## Inhalte des Lehrgangs

Das Konzept der Kursleiterin wurde aus der Erfahrung heraus entwickelt, dass ein breites fachliches Wissen noch kein Garant für eine erfolgreiche Überprüfung ist. Deshalb gestaltet sie die Vorbereitungsgruppe so, dass auch eine fundierte mentale Vorbereitung erfolgen kann. Praktische Übungen und insbesondere typische Prüfungsfragen werden eingesetzt. Aspekte der Stressbewältigung und strategisches Lernen ermöglichen ebenso eine individuelle Vorbereitung wie auch die Berücksichtigung persönlicher Bedürfnisse und Voraussetzungen. Begleitend werden jedem/r Teilnehmer/-in Einzelcoachings (zusätzlich nach Absprache) angeboten, um ganz persönliche Themen in diesem Zusammenhang zu beleuchten. In die Lehrtherapie fließen die Erfahrungen zahlreicher Überprüfungen ein, so dass eine effiziente Konzentration auf die überprüfungsrelevanten Themen erfolgt.

### Fachliche Basis

Jede/r Teilnehmer/-in erhält ein Skript mit folgenden Themen:

- ◆ Das diagnostische System der Psychiatrie
- ◆ Die psychischen Elementarfunktionen

- ◆ Körperlich begründ. psych. Störungen
- ◆ Sucht und Abhängigkeit
- ◆ Schizophrene Psychosen
- ◆ Affektiv Psychosen
- ◆ Schizoaffektive Psychosen
- ◆ Psychopharmaka
- ◆ Suizidalität
- ◆ Allgemeine Neurosenlehre
- ◆ Klinische Psychologie
- ◆ Neurosen und Reaktionen
- ◆ Psychosomatik
- ◆ Persönlichkeitsstörungen
- ◆ Grundkonzepte der Psychotherapie
- ◆ Kinder- und Jugendpsychiatrie
- ◆ Gesetze und Abgrenzung HP/HPP/Arzt

## Durchführung und Kosten

- Dauer:** 4 Wochenenden
- Gesamtumfang:** 72 Unterrichtsstunden
- Kosten:** **5 Monatsraten á 152,00 €**  
 = 760,00 € *Gesamtlehrgangskosten*  
 zzgl. Lernmittel
- Infoabend:** Dienstag, 25. Januar 2011, 18:30 Uhr
- Lehrgangstermine:** Freitag, 25.02.2011, 15:30 – 22:00 Uhr  
 Samstag, 26.02.2011, 09:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag, 08.04.2011, 15:30 – 22:00 Uhr  
 Samstag, 09.04.2011, 09:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag, 06.05.2011, 15:30 – 22:00 Uhr  
 Samstag, 07.05.2010, 09:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag, 17.06.2011, 15:30 – 22:00 Uhr  
 Samstag, 18.06.2011, 09:00 – 18:00 Uhr
- Unterrichtsort:** VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen
- Teilnehmerzahl:** mindestens 12, maximal 20 Personen

**Steuerliche Entlastung:** Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de) oder von den zuständigen Mitarbeitern Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 160, e-Mail: [j.bormann@vhs-lingen.de](mailto:j.bormann@vhs-lingen.de) bzw. Daniel Hafermalz, Tel. (0591) 91202 410, e-Mail: [d.hafermalz@vhs-lingen.de](mailto:d.hafermalz@vhs-lingen.de).

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

## 1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

## 2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

## 3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

## 4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

## 5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

## **6. Rücktritt von der Anmeldung**

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

## **7. Teilnahmebedingungen**

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

## **8. Kündigung**

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

## **9. Mündliche Nebenabsprachen**

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20.01.2004

# Anmeldung zum langfristigen Lehrgang

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Heilpraktiker/-in beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie 2011	
Lehrgangs-Nr.:	94996	
Name, Vorname:	_____	
Straße:	_____	
PLZ, Wohnort:	_____	
Tel. (privat):	_____	Tel. (dienstl): _____
E-Mail	_____	Geburtsdatum: _____
Beruf:	_____	
Bankinstitut:	_____	
BLZ:	_____	Konto-Nr.: _____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich. (frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

**Wird von der VHS ausgefüllt!!**

EDV-Erfassung: \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

